

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

## 1 Vertragsabschluss

- a) Für alle unsere Lieferungen und Leistungen gelten ausschliesslich die nachfolgenden Bedingungen, auch wenn wir uns in Zukunft nicht ausdrücklich darauf berufen. Andere Vereinbarungen müssen von uns schriftlich anerkannt werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Lieferung erklärt sich der Besteller mit der Geltung dieser Bedingungen einverstanden, selbst wenn er zu seinen Einkaufsbedingungen bestellt hat.
- b) Unsere Angebote sind freibleibend. Verpflichtet werden wir durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung.
- c) Von unserer Auftragsbestätigung abweichende Vereinbarung bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

## 2 Preise

- a) Preise gelten ab Werk, inkl. Verpackung, exkl. Versand-Spesen und der gesetzlich festgelegten MWST.
- b) Sie beruhen auf den Kostenfaktoren zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Wir behalten uns vor, die Preise entsprechend anzupassen, wenn sich diese Kostenfaktoren bis zur Lieferung ändern.

## 3 Ausführung der Lieferungen

- a) Die von uns angegebenen Lieferfristen werden nach Möglichkeit eingehalten, sind jedoch unverbindlich. Bei allfälliger Verzögerung der Lieferung kann der Auftrag nicht widerrufen werden, noch entsteht daraus ein Schadenersatzanspruch.
- b) Als Tag der Lieferung gilt der Tag, an dem die Ware unser Lager verlässt.
- c) Teillieferungen sind zulässig.
- d) Aus Verzögerungen von Teillieferungen kann der Besteller keine Rechte hinsichtlich der übrigen Teilmengen herleiten.
- e) Mangelhafte Teillieferungen berechtigen den Besteller nicht zur Geltendmachung von Rechten bezüglich der übrigen Bestellmenge.
- f) Lieferungen, auch Frankosendungen, erfolgen auf Gefahr des Käufers, die spätestens mit der Verladung der Ware übergeht.
- g) Die Lieferung erfolgt unter der Voraussetzung der Zahlungsfähigkeit des Bestellers

## 4 Mängelrügen

- a) Der Käufer ist verpflichtet, die Ware sofort nach Erhalt zu prüfen. Waren, die nicht dem Lieferschein entsprechen oder sichtbare Mängel aufweisen, sind durch den Käufer innerhalb von 8 Tagen schriftlich geltend zu machen. Unterlässt er dies, gelten Lieferungen und Leistungen als genehmigt.
- b) Gibt der Besteller uns nicht die Möglichkeit, den gerügten Mangel an Ort und Stelle zu überprüfen und/oder stellt er auf unser Verlangen nicht Proben der beanstandeten Ware zur Verfügung oder nimmt er ohne Zustimmung an der bemängelten Ware Änderungen vor, so verliert er seine Gewährleistungsansprüche.
- c) Mängelrügen heben die Zahlungsfrist nicht auf.

## **5 Garantieleistungen**

- a) Für sämtliche Waren gilt, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, eine Garantiefrist von 12 Monaten ab Lieferdatum.
- b) Wir können nach eigenem Ermessen, mangelhafte Waren oder Teile davon, reparieren oder ersetzen. Weitere Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, insbesondere auf Minderung oder Wandlung für Auswechslungskosten des Käufers, Schadenersatz, Kosten für Feststellung von Schadensursachen, Expertisen, Folgeschäden (Betriebsunterbrechung, Wasser- und Umweltschäden etc.)
- c) Die Garantie erlischt, wenn der Käufer oder Dritte ohne unsere Zustimmung Änderungen oder Reparaturen vornehmen.
- d) Es ist Sache des Käufers, dafür zu sorgen, dass die Randbedingungen für eine normale Durchführung des Leistungsnachweises geschaffen sind.
- e) Von der Garantie ausgeschlossen sind Mängel, verursacht durch höhere Gewalt, Nichtbeachtung technischer Richtlinien, fehlerhafte Montage, Inbetriebsetzung, Handhabung und Wartung sowie Arbeit Dritter.

## **6 Eigentumsvorbehalt**

- a) Die Ware bleibt unser Eigentum bis zur Erfüllung unserer sämtlichen, auch zukünftig entstehenden Forderungen aus unserer Geschäftsverbindung mit dem Käufer.

## **7 Zahlungsbedingungen**

- a) Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeglichen Abzug zu bezahlen.
- b) Der Zahlungstermin ist auch dann einzuhalten, wenn nach Abgang der Lieferung ab Werk irgendwelche Verzögerungen eintreten.
- c) Es ist unzulässig, Zahlungen wegen Beanstandungen, noch nicht erteilten Gutschriften oder von uns nicht anerkannten Gegenforderungen zu kürzen oder zurückzuhalten. Die Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn unwesentliche Teile fehlen, aber dadurch der Gebrauch der Lieferung nicht verunmöglicht wird oder wenn auch an der Lieferung Nacharbeiten notwendig sind.
- d) Für verspätete Zahlungen wird ein bankenüblicher Verzugszins, ab Verfalldatum der Zahlungsfrist, berechnet.
- e) Es steht uns zu, die Auslieferung pender Aufträge von der Zahlung der fälligen Forderungen abhängig zu machen oder gar den Auftrag zu annullieren.
- f) Ab einem gewissen Auftragsvolumen werden 30 bis 50 % des Auftragsvolumens im Sinne einer Vorauszahlung sofort nach Erhalt der Auftragsbestätigung in Rechnung gestellt

## **8 Gerichtsstand ist Liestal**

Reinach, den 1. Januar 2005

SCHUDEL AG  
Kägenhofweg 9  
CH-4153 Reinach /BL